

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



heute wollen wir Sie über die letzte Kammerversammlung, die erste dieses Jahres, Ende März 2018 informieren, auf der traditionell der Jahresbericht des Vorstands sowie der Haushaltsabschluss des vergangenen Jahres vorgelegt wird. Außerdem berichten wir über ein Treffen mit unserem Gesundheitsminister, der uns seine Unterstützung bei wichtigen Gesetzesvorhaben zugesichert hat. Im Versorgungswerk der PKSH ist

ein langjähriges, verdientes Mitglied des Verwaltungsrates ausgeschieden. Um eine unrealistische, nicht nachvollziehbare Statistik der Techniker Krankenkasse zu hinterfragen, hat die PKSH das Bundesversicherungsamt angerufen, das allerdings weitere Nachforschungen in dieser Angelegenheit abgelehnt hat. Zum Schluss freuen wir uns, das 2.000. Mitglied der PKSH, eine Ausbildungsteilnehmerin, begrüßen zu dürfen. Allen unseren Mitgliedern wünschen wir eine interessante Lektüre und einen schönen und sonnigen Sommer.

Dr. Oswald Rogner
Präsident

Bericht über die 47. Kammerversammlung der PKSH

Die 47. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein fand am 23. März 2018 statt und beschäftigte sich im Schwerpunkt mit dem Jahresbericht des Vorstands und dem Haushaltsabschluss für das Jahr 2017.

Traditionell wird in der ersten Kammerversammlung des neuen Jahres ein Jahresbericht des Vorstands zu den Aktivitäten und den wahrgenommenen Terminen des letzten Jahres vorgelegt. Herr Dr. Rogner berichtete hierbei über die Aktivitäten des Vorstands auf Bundesebene, auf Landesebene und auf Kammerebene. Ergänzt wurde der Bericht durch die weiteren Vorstandsmitglieder sowie durch den Geschäftsführer der Kammer, Herrn Wohlfarth, der verschiedene Statistiken zu aktuellen Informationen der Kammer und zu den Aufgaben der Geschäftsstelle beisteuerte.

Weiterhin wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Auf der Grundlage des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 gelang es dem Vorstand im Bereich der Ausgaben für das Ehrenamt, die Planansätze zu unterschreiten und somit der Kammerversammlung einen positiven Haushaltsabschluss für das Jahr 2017 vorzulegen. Dies wurde auch durch den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bestätigt, sodass der Vorstand schließlich durch die Kammerversammlung einstimmig bei einer Enthaltung entlastet wurde.

Es folgten die Berichte aus den Ausschüssen und von Beauftragen, in denen u. a. über die Teilnahme an einer Fachtagung für angestellte Kammermitglieder, über die Bundeskonferenz der sogenannten PiA-Sprecherinnen und über landesspezifische Aktivitäten

für die Gesundheitsversorgung von Migrantinnen berichtet wurde.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die geplante Änderung der Fortbildungsordnung der PKSH. Hierzu hatte der Fort- und Weiterbildungsausschuss der PKSH einen Entwurf erarbeitet, in den neue Fortbildungsinhalte bzw. Fortbildungskategorien integriert wurden und eine stärkere Anlehnung an die Musterfortbildungsordnung der BPtK beabsichtigt wurde. In der anschließenden lebhaften Diskussion wurden Fragen aufgeworfen, die einer neuerlichen Abstimmung bedürfen. Die Verabschiedung der überarbeiteten Ordnung wurde daher auf die nächste Kammerversammlung im Juni 2018 vertagt.

Dr. Oswald Rogner
Präsident

Treffen mit Minister Dr. Garg

Am 17. Mai 2018 trafen sich Präsidium und Geschäftsführer der PKSH mit dem Gesundheitsminister des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Heiner Garg. Unter anderem wurden dabei die Reform der Psychotherapieausbildung,

die Versorgungssituation der Bevölkerung mit Psychotherapie sowie das Thema Psychotherapie und Internet angesprochen und mit dem Minister und seinen zuständigen Referatsleitern ausführlich diskutiert.

In dem Gespräch mit dem Minister nutzte Kammerpräsident Dr. Rogner die Gelegenheit, erneut darauf hinzuweisen, dass eine Reform der Psychotherapieausbildung dringend notwendig ist, um in Zukunft eine ausreichende

Versorgung der Bevölkerung mit Psychotherapie sicherzustellen. Dabei wurden auch die derzeitigen prekären Bedingungen in der Ausbildung sowie die unzureichende bzw. häufig fehlende Finanzierung der jetzigen Psychotherapieausbildung angesprochen. Minister Garg sicherte zu, die Ausbildungsreform mit der Schaffung eines einheitlichen Approbationsstudiums, vergleichbar mit dem anderer Heilberufe, zu unterstützen. Das reformierte Studium soll mit einer staatlichen Prüfung auf Masterniveau abschließen und danach die Möglichkeit einer fachspezifischen Weiterbildung, analog der von Fachärztinnen, vorsehen.

Bei dem Thema Versorgungssituation der Bevölkerung mit Psychotherapie wurde vonseiten der Kammer die Einführung neuer Leistungen im Rahmen der Reform der Psychotherapie-Richtlinie des letzten Jahres begrüßt. Es wurde aber auch gleichzeitig betont, dass diese neuen Leistungen zwar einen schnelleren Erstzugang zur psychotherapeutischen Diagnostik und Indikationsstellung mit sich gebracht haben,

die Wartezeiten auf eine Richtlinienpsychotherapie sich hierdurch jedoch nicht verbessert haben, da die neue Psychotherapie-Richtlinie keine neuen Behandlungsplätze geschaffen hat. Der Minister wurde gebeten, sich für eine realistischere und versorgungsgerechte Bedarfsplanung einzusetzen.

Was den Bereich der stationären Versorgung psychisch kranker Menschen und der Psychotherapie im Krankenhaus angeht, wurde vonseiten der PKS aufhingewiesen, dass eine strukturell angemessene Einbindung von Psychotherapeutinnen im Rahmen eines noch zu schaffenden Landeskrankenhausesgesetzes dringend erforderlich sei. In diesem Zusammenhang wurde auch angesprochen, dass eine Aufwertung der sogenannten sprechenden Medizin bzw. Psychotherapie sowohl im stationären wie auch im ambulanten Rahmen notwendig sei und dass bei aktuellen Überlegungen zur Schaffung einer sektorenübergreifenden Versorgung psychisch kranker Menschen auch die Psychotherapeutinnen einbezogen werden sollten.

Ein Thema des Gespräches waren auch die zunehmenden internet- und mediengestützten Angebote im Bereich des Gesundheitswesens generell und speziell im Bereich der Psychotherapie. Dabei wurde vonseiten der PKS betont, dass mediengestützte Angebote zwar eine psychotherapeutische Behandlung ergänzen und gegebenenfalls auch bereichern können, diese aber keinesfalls ersetzen dürfen. Das Präsidium der PKS betonte, dass internetbasierte Anwendungen in der Psychotherapie einer dringend erforderlichen Qualitätssicherung bedürfen und zukünftig eine Zulassung als Medizinprodukt anzustreben sei.

Minister Dr. Garg zeigte großes Interesse an den angesprochenen Themen und sicherte auch in Zukunft seine Gesprächsbereitschaft und Unterstützung bei der Lösung der aufgezeigten Probleme zu.

Dr. Oswald Rogner
Präsident

Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

Langjähriger Vorsitzender des Verwaltungsrates RA Andreas Kühnelt ausgeschieden



Vizepräsidentin Dr. Angelika Nierobisch (rechts) überreicht RA Andreas Kühnelt ein Abschiedsgeschenk (Foto: D. Schulz)

Nach mehr als zwölf Jahren Tätigkeit für das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein ist Herr Andreas Kühnelt nun aus dem Amt geschieden. Herr Kühnelt hat

das Versorgungswerk von Beginn an eng begleitet und tatkräftig unterstützt. Der gelernte Bankkaufmann, Rechtsanwalt und Notar war maßgeblich an der Gründung und dem Aufbau des Werkes beteiligt. Er erwies sich als ein wahres Juwel für das Versorgungswerk der schleswig-holsteinischen Psychotherapeutinnen. Das solide Fundament, auf dem das Versorgungswerk heute steht, ist zu einem großen Teil seinem Geschick zu verdanken. Er wurde im Gründungsjahr 2005 in den geschäftsführenden Verwaltungsrat berufen. Dort übernahm er das Amt des Vorsitzenden, welches er bis Jahresende 2017 behielt. Herr Kühnelt hat eine Tätigkeit in einem anderen berufsständi-

chen Versorgungswerk übernommen. Auch wenn wir ihn nur ungerne gehen lassen, so respektieren wir doch seine Entscheidung und wünschen ihm auch dort viel Erfolg!

Im Namen der Mitglieder des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein danken wir ihm ganz herzlich für seine Beständigkeit, sein außerordentliches Engagement und die geleistete Arbeit!

Heiko Borchers
Vorsitzender Aufsichtsausschuss des
Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

Techniker Krankenkasse

Die Techniker Krankenkasse (TK) veröffentlichte auf ihrer Homepage die Aussage, dass 50 % aller Psychotherapien maximal zehn Stunden dauern würden. Diese Zahl rief bei der PKSH großes Erstaunen hervor und sie bat die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein um Hilfe bei der Klärung des Sachverhaltes. Kurzfristig stellte die KV die Behandlerdaten für Schleswig-Holstein zur Verfügung und teilte eine durchschnittliche Psychotherapiedauer von 28,5 Stunden mit. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) errechnet als Bundesdurchschnitt eine Zahl von 36,6 Stunden Behandlungsdauer bei Psychologischen Psychotherapeuten.

Die PKSH konfrontierte die TK mit dem Zahlenmaterial und bat um Herausgabe des statistischen Datenmaterials zwecks Überprüfung. Wir wiesen zudem darauf hin, dass Psychologische Psychotherapeutinnen aufgrund ihres Studiums die Fachkompetenz haben, Statistiken auszuwerten und zu beurteilen. Diese Daten wurden uns jedoch nicht zur Verfügung gestellt, stattdessen kamen vertröstende E-Mails.

Daraufhin leitete die PKSH den Sachverhalt an das Bundesversicherungsamt (BVA) weiter und bat um Stellungnahme.

In einem Schreiben vom März 2018 weist das BVA darauf hin, dass es nicht

befugt sei, eigene Beweise zu erheben und nur auf der Grundlage der Verwaltungsunterlagen eine Entscheidung zur Rechtslage treffen könne.

Somit bleibt die Feststellung, dass jede Kasse zur Psychotherapiedauer etwas behaupten kann, was sie nicht belegen muss. Ein kleiner Erfolg ist jedoch zu vermelden: Die TK hat eingestanden, dass die Daten nur für den Bereich der Verhaltenstherapie gelten würden und dies auf ihrer Homepage aktualisiert. Wie heißt es so schön: Glaube keiner Statistik, die Du nicht selbst ... überprüft hast.

Dr. Angelika Nierobisch
Vizepräsidentin

PKSH begrüßt das zweitausendste Kammermitglied



Tatjana Petersen (links) und Präsident Dr. Oswald Rogner (Foto: Dr. A. Nierobisch)

Im Rahmen einer Vorstandssitzung hat Präsident Dr. Oswald Rogner Frau Tatjana Petersen als 2.000. Kammermitglied ganz herzlich begrüßt und mit einem großen Blumenstrauß in der Kammer willkommen geheißen.

Frau Petersen befindet sich in der Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin am IVPM in Bad Bramstedt. Die Vorstandsmitglieder haben bei der Gelegenheit die Aufgaben der Kammer, die Geschäftsstelle und sich selbst vorgestellt.

Die PKSH hat damit innerhalb von zehn Jahren die Zahl ihrer Mitglieder verdoppelt. Dies ist u. a. auch darauf zurückzuführen, dass seit einer Gesetzesnovelle Ende 2007 auch die Ausbildungsteilnehmenden (PiA) Mitglieder der Kammer sind. Bei inzwischen sechs Ausbildungsinstituten in Schleswig-Holstein machen sie gut 25 % der Gesamtmitgliederzahl aus.

Michael Wohlfarth
Geschäftsführer

Geschäftsstelle

Alter Markt 1 – 2
24103 Kiel
Tel.: 0431/66 11 990
Fax: 0431/66 11 995
Mo bis Fr: 09–12 Uhr
zusätzlich Do: 13–16 Uhr
info@pksh.de
www.pksh.de